

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2017, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust**

Stadtpräsident Heinz Dürler begrüsst die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht einberufen und ist somit beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden Frau ... sowie die Herren ... vorgeschlagen und gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte: 57, was einer Stimmbeteiligung von 2,7 % entspricht.

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Wahl-Gemeindeversammlung vom 17.02.2017  
Genehmigung
2. Rechnungsablage 2016  
Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe
3. Tauschvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Bürgergemeinde Maienfeld betr. Verkauf von Parz.-Nr. 361 (Giessenkanal) sowie Antrag auf Grenzänderung,  
Genehmigung
4. Sanierung Kantonsstrassen 2017, Kostenanteil Stadt, Genehmigung
5. Mitteilungen
6. Umfrage

Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden wird genehmigt.

### **Traktandum 1**

#### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.02.2017, Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.02.2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

### **Traktandum 2**

#### **Rechnungsablage 2016**

#### **Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe**

Referent: Statthalter Christof Kuoni.

Die Laufende Rechnung 2016 weist nach Abschreibungen von CHF 1'616'872.25 einen Ertragsüberschuss von CHF 2'094'891.69 aus. Das Budget sah nach Abschreibungen von CHF 1'457'500.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 11'500.00 vor. Damit übersteigt das Ergebnis vor Abschreibungen das Budget um CHF 2'242'763.94.

Unter Berücksichtigung der Einlagen/Entnahmen der Spezialfinanzierungen von CHF 11'642.60 und der Bildung/Auflösung der Rückstellungen von minus CHF 17'586.50 beträgt der Cashflow CHF 3'705'820.04, womit die Nettoinvestitionen von CHF 1'831'659.30 zu 100 % durch Eigenmittel finanziert werden konnten.

Die Jahresrechnung 2016 wird von Statthalter Christof Kuoni mittels PowerPoint-Präsentation erläutert.

In den einleitenden Bemerkungen werden die Eckdaten zum Jahresabschluss wie Ertragsüberschuss, Abschreibungen, Entwicklung des Gesamtsteuerertrages sowie des Cashflows, der Nettoinvestitionen und der verzinslichen Schulden kommentiert.

Statthalter Christof Kuoni ruft die einzelnen Bereiche der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung 2016 auf. Ferner werden die Bilanz per 31.12.2016, die Auflistung „Kontrolle der Kredite“, die Abschreibungen, die Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Leasingverbindlichkeiten sowie die Jahresrechnungen der von der Stadt verwalteten Stiftungen und Fonds aufgerufen und wo nötig kommentiert.

Weiter nimmt die Gemeindeversammlung Kenntnis von den Jahresrechnungen 2016 der Kreisschule Maienfeld, des Zweckverbandes Falknis Maienfeld und der AG Elektrizitätswerk Maienfeld.

Diskussion:

Herr ... erkundigt sich nach den Kosten für die Machbarkeitsstudie Enklave St. Luzisteig und möchte wissen, wer den entsprechenden Kredit gesprochen hat.

Statthalter Christof Kuoni weist darauf hin, dass die diesbezüglichen Kosten im Betrage von CHF 40'000.00 in der Laufenden Rechnung (Position 942.318.01) separat ausgewiesen werden. Gestützt auf die geltende Stadtverfassung wurde der entsprechende Kredit vom Stadtrat in eigener Kompetenz gesprochen.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Herr Yves Gmür, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), verweist auf den Bericht und Antrag der GPK, wie er auf Seite 55 ff des Rechnungsberichtes 2016 festgehalten ist. Weiter teilt Herr Gmür mit, dass die GPK, gestützt auf Art. 5 des Gesetzes über die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission, die Revisionsgesellschaft RRT, Chur, als Revisionsexperten betraut hat.

Gestützt auf Art. 49 der geltenden Stadtverfassung stellt die GPK der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Nachtragskredite für die im Rechnungsbericht ersichtlichen Abweichungen vom Voranschlag sind zu sprechen.
2. Die vorliegenden Jahresrechnungen sind zu genehmigen.
3. Den verantwortlichen Behörden und Rechnungsführern ist unter Verdankung ihrer pflichtgetreuen Arbeit Entlastung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Dem Antrag 1 der GPK wird mit 55 zu 0 Stimmen, dem Antrag 2 der GPK wird mit 55 zu 0 Stimmen und dem Antrag 3 der GPK wird mit 53 zu 0 Stimmen zugestimmt. Beim Antrag 3 enthält sich der Stadtrat der Stimmabgabe.

Stadtpräsident Heinz Dürler dankt der GPK und der Revisionsgesellschaft RRT, Chur, als Revisionsexperten für die sorgfältige und gewissenhafte Überprüfung der Jahresrechnung 2016, Statthalter Christof Kuoni für die kompetenten Erläuterungen und der Stadtverwaltung, insbesondere Buchhalter Peter Ludescher, für die geleistete Arbeit.

**Traktandum 3****Tauschvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Bürgergemeinde Maienfeld betreffend Verkauf von Parz.-Nr. 361 (Giessenkanal) sowie Antrag auf Grenzänderung, Genehmigung**

Referent: Statthalter Christof Kuoni.

Die Stadt Maienfeld hat im Rahmen des Projekts «Eindeckung Giessen und Neugestaltung Parkplatz Insel» den Giessenkanal zugedeckt. Die Parz.-Nr. 361 (Giessen) der Stadt Maienfeld trennt die beiden Grundstücke 360 und 2433 der Bürgergemeinde. Zudem trennt die Parz.-Nr. 2433 den Zugang der Stadtparz.-Nr. 2283 zur Falknisstrasse.

Nachdem der Bürgerrat ein entsprechendes Gesuch an den Stadtrat eingereicht hat, wurden vom Stadtrat mit dem Bürgerrat Verhandlungen für mögliche Grenz Anpassungen geführt.

Als Ergebnis dieser Verhandlungen sollen die Parz.-Nr. 361 und 2433 in der Verlängerung der Parz.-Nr. 2283 zur Falknisstrasse mit der Parz.-Nr. 2283 vereint werden. Dafür beabsichtigt die Stadt, das kleine Teilstück der Parz.-Nr. 2433 (46 m<sup>2</sup>) von der Bürgergemeinde zu kaufen und das Teilstück der Parz.-Nr. 361 (36 m<sup>2</sup>) mit der Parz.-Nr. 2283 zu vereinen. Der übrige Teil von Parz.-Nr. 361 (537m<sup>2</sup>) soll an die Bürgergemeinde veräussert werden. Damit wird es der Bürgergemeinde ermöglicht, die Grundstücke 2433 und 360 zu vereinen. Als Ausgleichszahlung wurde ein Pauschalbeitrag (gerundet) von CHF 410'000.00 vereinbart.

Der vorerwähnte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verkauf von 537 m <sup>2</sup> à CHF 760.00 (Bauland Wohnzone W4)	CHF 408'120.00
Kauf von 46 m <sup>2</sup> à CHF 10.00 (übriges Gemeindegebiet)	minus CHF 460.00
Total	CHF 407'660.00

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 10.04.2017 beschlossen, der Bürgerversammlung vom 11.09.2017 die Genehmigung dieses Geschäftes zu beantragen.

Statthalter Christof Kuoni stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum Tauschvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Bürgergemeinde Maienfeld betr. Verkauf von Parz.-Nr. 361 (Giessenkanal) mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Tauschvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Bürgergemeinde Maienfeld betr. Verkauf von Parz.-Nr. 361 (Giessenkanal) sowie dem Antrag auf Grenzänderung zuzustimmen.

**Abstimmung:**

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 57 zu 0 Stimmen zugestimmt.

**Traktandum 4**

**Sanierung Kantonsstrassen 2017, Kostenanteil Stadt**  
**Genehmigung**

Referent: Stadtrat Johannes Engewald.

Das Tiefbauamt Graubünden saniert in Maienfeld zwischen 2016 bis 2018 drei Kantonsstrassenabschnitte. Es sind dies die im Jahre 2016 durchgeführte Sanierung der Landstrasse - Aeuli - Stutz bis Abzweigung Grabenstrasse sowie im Jahre 2017 den Abschnitt Grabenstrasse bis zum Verkehrsknoten Vorstadtgasse (Städtli) und im Jahre 2018 den Abschnitt Grabenstrasse / Skaletterstrasse bis zur Kruseckgasse.

Zum Kantonseigentum der Strasse gehört die Strassenoberfläche mit dem dazugehörenden Unterbau inklusive dem Strassenrand. Die Werkleitungen und Infrastrukturen sowie die Gehweganlagen und Plätze im Bezugsgebiet der Sanierungen 2017 sind im Eigentum der Stadt. Es ist zwingend notwendig, die Werkleitungen und Infrastrukturen, die Gehweganlagen sowie die Plätze, die im Eigentum der Stadt sind, im selben Zeitraum zu erneuern.

Mit dem Projekt Sanierung Kantonsstrassen 2017 können dort wo notwendig die Infrastrukturen erneuert, Unterhaltmassnahmen gemäss den Unterhaltskatastern erfüllt und die Strassen- und Platzoberflächen wieder Instand gestellt werden.

Der Kostenanteil der Stadt an die Sanierung der Kantonsstrassen 2017 wird mit CHF 250'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Stadtrat Johannes Engewald stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum Sanierung Kantonsstrassen 2017, Kostenanteil Stadt, mittels PowerPoint-Präsentation vor. Dabei wird auch auf die laufenden Ausgrabungen des Archäologischen Dienstes Graubünden hingewiesen. Im Zuge der Aushubarbeiten für die Strassensanierung wurden historische Kanalisationsanlagen sowie bauliche Überreste der Stadtgrabenmauer und des sog. „Churer-Tors“ gefunden. Durch die besagten Grabarbeiten verzögert sich der Abschluss der Bauarbeiten um ca. zwei Wochen auf Ende Juli 2017.

Diskussion:

Herr ... erachtet den Ersatz der bestehenden roten Steine im Fussgängerbereich als unnötig.

Stadtrat Johannes Engewald erklärt, dass die vorerwähnten Steine Schäden aufweisen und zu wenig stabil sind. Aus diesen Gründen wird deren Ersatz als sinnvoll und notwendig erachtet.

Herr ... kritisiert, dass an der heutigen Gemeindeversammlung über ein Sanierungsvorhaben (Kreditbegehren) befunden wird, welches schon zu einem grossen Teil ausgeführt wurde.

Stadtrat Johannes Engewald weist darauf hin, dass die Ausführung der Sanierungsarbeiten ursprünglich im Herbst 2017 geplant war. Aus Rücksicht auf den Tourismus wurden die Sanierungsarbeiten vorgezogen.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kostenanteil der Stadt an die Sanierung der Kantonsstrassen 2017 zuzustimmen und den benötigten Kredit von CHF 250'000.00 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 52 zu 0 Stimmen zugestimmt.

**Traktandum 5**  
**Mitteilungen**

Einleitend teilt Stadtpräsident Heinz Dürler mit, dass das Projekt Natur- und Hybrid-Hotel auf der St. Luzisteig, über welches im Frühjahr 2017 anlässlich einer Informationsveranstaltung orientiert wurde, nicht weiter verfolgt wird. Dies insbesondere deshalb, weil kein Investor gefunden werden konnte.

Weiter wird über den Stand betr. Einführung einer gemeinsamen Feuerwehr Jenins, Maienfeld und Fläsch orientiert. Nachdem die Gemeindeversammlung von Jenins am 12.12.2016 den Zusammenschluss der Feuerwehren Jenins, Maienfeld und Fläsch knapp abgelehnt hat, soll nun dieses Traktandum im Dezember 2017 nochmals der

Gemeindeversammlung von Jenins vorgelegt werden. Sofern die Gemeindeversammlung Jenins dem Zusammenschluss zustimmt, soll die Einführung der gemeinsamen Feuerwehr Jenins, Maienfeld und Fläsch per 01.01.2018 vollzogen werden.

Zudem nimmt die Einwohnerschaft zur Kenntnis, dass die Bevölkerungsumfrage, welche im Zusammenhang mit der Erarbeitung des kommunalen räumlichen Leitbildes (KRL) durchgeführt wurde, zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Die Resultate werden anlässlich der Landsitzung des Stadtrates vom 23.06.2017 diskutiert. Die Orientierung der Einwohnerschaft folgt später.

Schlussendlich wird mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit dem Neubau des Grundwasserpumpwerkes in den Bürgerlösern am Samstag, 14.10.2017 ein Tag der offenen Türe organisiert und die nächste Gemeindeversammlung am Montag, 11.12.2017 stattfinden wird.

## **Traktandum 6**

### **Umfrage**

Herr ... verweist einleitend auf eine Publikation im Bezirksamtsblatt vom 21.04.2017, wonach die untere Alphütte (alter Schären) auf Alp Stürfis teilweise abgebrochen werden soll. Herr ... erkundigt sich nach dem Stand dieser Angelegenheit.

Stadtpräsident Heinz Dürler gibt bekannt, dass das diesbezügliche BAB-Verfahren beim zuständigen kantonalen Raumplanungsamt pendent ist. Der Stadtrat wird sich demnächst mit dieser Angelegenheit befassen. Begründet wird der beantragte Teilabbruch mit der Optimierung des Gebäudeunterhalts und der geplanten künftigen Nutzung des Gebäudekomplexes.

Herr ... stört sich daran, dass die Stimmbürgerschaft in keiner Art und Weise in den Entscheidungsprozess miteinbezogen wurde und auch keine Information an die Bevölkerung erfolgt ist. Er würde es sehr bedauern, wenn die untere Alphütte (alter Schären) auf Alp Stürfis teilweise abgebrochen würde.

Gestützt auf Art. 22 der Stadtverfassung (Motion) beantragt Herr ... was folgt:

Der Stadtrat wird ersucht, das im Bezirksamtsblatt vom 21.04.2017 publizierte Bauvorhaben Teilabbruch untere Alphütte (alter Schären) in der Alp Stürfis per sofort zu sistieren.

Sollte der Stadtrat auf dem Teilabbruch beharren, ist das Vorhaben einer der nächsten Gemeindeversammlungen zum Entscheid vorzulegen, bzw. zumindest im Budget sowohl textlich, wie auch in Zahlen besonders zu erwähnen.

### **Abstimmung/weiteres Vorgehen**

Der Antrag ... wird mit 25 zu 21 Stimmen erheblich erklärt. Somit hat der Stadtrat, gestützt auf Art. 22 der Stadtverfassung (Motion), den Antrag einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Dieses Traktandum wird weiter nicht benutzt.

Stadtpräsident Heinz Dürler kann damit die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 20.55 Uhr schliessen.

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber